

Supervisionskontrakt ©

Zwischen

1. VertreterInnen der Organisation
(LeiterIn / KoordinatorIn)
2. SupervisandInnen
(Team / Mitarbeitende)
3. Praxis für Supervision, Diagnostik und Training
(Herbert Winkens / Supervisor / MSc.)
Palanterstr. 12 c
50937 Köln

entsprechend der folgenden Vereinbarungen:

I. Organisatorischer Teil

Ab dem (*Datum Beginn des Supervisionsprozesses*) wird durch den Supervisor für das Team der Organisation XY, eine Fall- bzw. Teamsupervision durchgeführt, wie beim kostenfreien Informationsgespräch am (*Datum*) vorbesprochen.

Anzahl der Sitzungen / Kündigungsfristen / Terminabsprachen

Es werden (*Anzahl der Supervisionssitzungen*) vereinbart. Eine Supervisionssitzung dauert je nach Absprache 60, 90 oder 120 Minuten (1 Arbeitseinheit Supervision umfasst eine Zeitstunde).

Je nach Übereinkommen können zunächst drei probatorische Sitzungen vereinbart werden. Zugleich ist der Kontrakt während des Beratungsprozesses beidseitig jederzeit fristlos kündbar.

Mögliche Terminabsagen seitens der SupervisandInnen sollten möglichst einen Werktag vor dem ursprünglich vereinbarten Termin erfolgen. Der Supervisor informiert die SupervisandInnen ebenfalls mit gleicher Frist, wenn er einen Termin nicht einhalten kann.

Ort / Raum

Die Supervision findet in den Räumen der Organisation XY (*Adresse*) statt.

Honorar

Das Honorar für eine Arbeitseinheit Fall- oder Teamsupervision (à 60 Min.) beträgt (*Honorarhöhe auf Anfrage*).

Damit sind alle Aufwendungen des Supervisors (wie bspw. Fahrgeld / Materialkosten) abgegolten. Das Honorar wird schriftlich in Rechnung gestellt und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Versteuerung des Honorars erfolgt durch den Supervisor.

II. Inhaltlicher Teil

Schweigepflicht

Alle personenbezogenen Informationen der Supervision sind vertraulich zwischen den SupervisionsteilnehmerInnen und dem Supervisor. Der Supervisor unterzieht sich regelmäßig der Intervention (Supervision des Supervisors) und verpflichtet sich dabei keinerlei Informationen preiszugeben, die einen Rückschluss auf die Identität von Teilnehmenden, der Einrichtungen oder KlientInnen der Organisation zulässt.

Auswertung / Evaluation

Der Supervisionsprozess wird zum Ende der vereinbarten Supervisionseinheiten zur Qualitätssicherung schriftlich und mündlich ausgewertet. Nach Wunsch erhalten die SupervisandInnen ein konkretes individuelles Feedback und praxisorientierte Empfehlungen.

Die SupervisandInnen stimmen die Teilnahme von KoordinatorInnen und Führungskräften bei der Auswertung des Beratungsprozesses mit den jeweiligen OrganisationsvertreterInnen ab und entscheiden über die Weitergabe von Informationen aus dem Supervisionsprozess. An diese Entscheidung ist der Supervisor gebunden.

TeilnehmerInnen Supervisionssetting

SupervisandInnen, Teams und Führungskräfte der jeweiligen Organisation entscheiden über die Zusammensetzung des Supervisionssettings. Wird eine Teamsupervision vereinbart, sollten möglichst alle Teammitglieder teilnehmen. Sollen OrganisationsvertreterInnen zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden, teilen die SupervisandInnen dies dem Supervisor vorab mit.

Methodik

Entsprechend des interdisziplinären Beratungsverständnisses bietet der Supervisor divergente Beratungsmethoden an (u.a. visualisierende, hermeneutische, erlebnisaktivierende, Theorie / Empirie vermittelnde Methoden, Hausaufgaben, Protokolle). Die SupervisandInnen entscheiden über die jeweilige Umsetzung der methodischen Angebote.

Teilnahmebestätigung

Die TeilnehmerInnen der Supervision erhalten auf Wunsch eine qualifizierte Teilnahmebestätigung.

Inhalte und Ziele

Es wurden folgende Zielsetzungen und Absprachen getroffen: (...)

- Zum Beispiel (*Fallsupervision*): Mehrperspektivische Fallreflexion der vorgestellten Fallverläufe und fallbezogener Fragestellungen mit Hilfe unterschiedlicher, methodisch praktischer Zugänge.
- Zum Beispiel (*Teamsupervision*): Reflexion der Arbeitsbezüge, Verbesserung der Kommunikation, Stärkung der individuellen und Teamresilienz (...)

III. Allgemeines

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die VertragspartnerInnen in Kraft. Die VertragspartnerInnen erhalten je eine Ausfertigung.

Köln, den (*Datum Vertragsunterzeichnung*)

(EinrichtungsvertreterInnen)

(SupervisandInnen)

(Supervisor)

IV. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Grundlagen und Zweck der Datenverarbeitung

Um eine ordnungsgemäße und schnelle Bearbeitung und Ausführung der zwischen dem Supervisor Herbert Winkens und den SupervisandInnen abgeschlossenen Beratungsvertrags zu gewährleisten und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, nutzt der Supervisor elektronische Datenverarbeitung. Bei Abschluss und Durchführung des oben genannten Vertrages werden dem Supervisor von den AuftraggeberInnen personenbezogene Daten mitgeteilt und durch den Supervisor erhoben.

Der Supervisor verarbeitet folgende personenbezogene Daten

- Namen
- Postalische Adresse
- Elektronische Kontaktdaten
- Telefonnummern
- Bankverbindung

Einwilligung in die erläuterte Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EU Datenschutz-Grundverordnung

Mit meiner Unterschrift (*OrganisationsvertreterIn*) gebe ich meine ausdrückliche und freiwillige Einwilligung, dass der Supervisor die personenbezogenen Daten bis auf Widerruf zu den dargestellten Zwecken verarbeiten darf. Die Vertragserfüllung, einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen, hängt nicht von der Abgabe dieser Einwilligungserklärung ab. Diese Einwilligungserklärung lässt die Möglichkeit des Rückgriffs auf gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen hinsichtlich der Datenverarbeitung unberührt.

Ort, Datum

AuftraggeberInnen / SupervisandInnen

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für Sie eintreten.

Dieser Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und ist an die folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

Herbert Winkens
Palanterstraße 12 c
50937 Köln
info@supervision-jugendhilfe.de